



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Pandemie-Maßnahmen des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau
(Hygiene-Schutzkonzept)**
vom 4. Mai 2020 bis zum 20. Mai 2020
gemäß SächsCoronaSchVO vom 4. Mai 2020

Die Corona(SARS-CoV-2)-Pandemie betrifft das gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie kirchliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftlichen und kirchlichen Aktivitäten und damit die gesamte Arbeitswelt.

Das vorliegende Hygiene-Schutzkonzept sieht deshalb im Rahmen des Hygiene-Schutzkonzeptes der EVLKS zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten Mitarbeitende und Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Gemeindegliedern zu sichern, die kirchliche Aktivität schrittweise wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die folgenden Maßnahmen folgen den Empfehlungen der Handlungshilfe für einen Hygiene-Plan zu Coronavirus SARS-CoV-2 der Berufs-Verwaltungsgenossenschaft vom 21.04.2020 und finden Anwendung für die beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau angestellten Mitarbeitenden sowie für die Superintendentin und stellvertretende Superintendentin.

Für die Gemeindepädagog*innen und die stellvertretende Superintendentin ist zusätzlich durch das Hygiene-Schutzkonzept des jeweilig zuständigen Kirchenvorstandes für die in der Kirchgemeinde bzw. im Verbund anfallenden Arbeitsaufgaben Schutz für Gesundheit und Gesunderhaltung sicherzustellen.

Verantwortlich **Superintendentin Antje Pech**
Erstellt am **04.05.2020**
Erstellt von **Dienststellenleitung**

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten ist vorrangig und hat besondere Bedeutung. Hat der Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss, koordiniert dieser zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen.

Maßnahmen

- Das Hygiene-Schutzkonzept ist mit Stand 04.05.2020 erarbeitet.
- Die Koordination der Maßnahmen erfolgt durch Dienststellenleitung.
- Die Anordnungen bzw. Empfehlungen des Landeskirchenamtes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind berücksichtigt und einbezogen worden.

2. Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene

Vorgaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen wird stets gehalten. Darauf verweisen zusätzlich Hinweisschilder in den Büroeinheiten und Rüstzeitheimen.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) werden vermieden.
- Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest oder gehustet und das Taschentuch anschließend in einen Müllcontainer im Außengelände der Friedhofsverwaltung entsorgt.
- Die Hände werden vom Gesicht ferngehalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife und das ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, erfolgen. Zur Einhaltung gibt es Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen über allen Waschbecken.
- Die Arbeitsplätze werden so genutzt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Mehrfachbelegungen von Räumen werden durch Arbeitszeitverlagerung vermieden.

3. Homeoffice

Vorgaben

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.

Maßnahmen

- Telearbeit von zu Hause wird ermöglicht – entsprechend der betrieblichen Erfordernisse und Möglichkeiten.

4. Schutzabstand

Vorgaben

Die Nutzung von Arbeitsflächen und Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Ausreichend Abstand wird gewährleistet. Wege sind gekennzeichnet. Auf Abstandsregelungen wird durch Schilder verwiesen.
- Bei Personenansammlungen werden die Schutzabstände auf den Stehflächen z.B. mit Aufklebern markiert.
- Bei Veranstaltungen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verbindlich.

5. Sanitärräume und Pausenräume

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen.

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung. Alternativ werden Stoffhandtücher zum Einmalgebrauch vorgehalten.
- Die Mitarbeiter*innen werden zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und gründlichem Händewaschen angehalten.
- Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene sind vorgesehen. Dafür steht ein Reinigungsplan zur Verfügung.
- Eine Anleitung zum Händewaschen ist an den Waschbecken ausgehangen.
- Ausreichend Abstand wird sichergestellt (mind. 1,5 m).
- Der Abstand ist durch entsprechende Aufstellung bzw. Reduzierung von Stühlen und Tischen sichergestellt.

6. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger, erfolgt.

7. Infektionsschutzmaßnahmen für den Dienst außerhalb der Dienststelle

Vorgaben

Auch bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte sind, soweit möglich, Abstände einzuhalten. Zusätzlich sind Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Arbeitsplätze zu schaffen.

Maßnahmen

- Bei Kontakten zu anderen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern wird der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten.
- Es wird möglichst einzeln gearbeitet, falls das nicht möglich ist, werden feste Teams gebildet - mit einer möglichst kleinen Zahl von Mitarbeitenden.
- Fahrzeuge werden möglichst einzeln oder in festen Teams genutzt.
- Die Fahrten werden auf ein notwendiges Minimum begrenzt.
- Handhygiene (Desinfektionsmittel, Papiertücher und Müllbeutel im Fahrzeug) ist vom Mitarbeitenden selbst sicherzustellen, da Privat-PKW mit Dienstfahrgenehmigung genutzt werden. Für die Dienstfahrzeuge des KBZ wird Handhygiene zur Verfügung gestellt.
- Der Personaleinsatz wird so geplant, dass unabhängig von der Tätigkeit jeweils feste Teams im Büro und im Gemeindekontakt unterwegs sind. Eine Mischung dieser Teams wird vermieden.
- Wenn die Einhaltung des Mindestabstandes tätigkeitsbedingt nicht möglich ist, werden weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nase-Bedeckungen) eingehalten.

8. Dienstreisen und Meetings

Vorgaben

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen reduzieren.

Maßnahmen

- Dienstreisen werden auf ein absolutes Minimum reduziert und stattdessen Video- und Telefonkonferenzen genutzt.
- Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, wird ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmer*innen sichergestellt.
- Die Zahl der Teilnehmer*innen bei Präsenzveranstaltungen wird auf das notwendige Maß begrenzt.

9. Arbeitsmittel und Werkzeuge

Vorgaben

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

Maßnahmen

- Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet.
- Eine regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (z.B. Kaffeemaschine) findet statt.
- Es findet eine tägliche Flächendesinfektion der Schreibtische etc. statt.

10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Vorgaben

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind zu verringern.

Maßnahmen

- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden eingehalten, um die Ansammlung von Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu gewährleisten.
- Bei Arbeitsbeginn und -ende werden Stauungen vermieden. Durch Aufsteller wird auf Mindestabstand und einzelnes Eintreten von Personen in die Büro- und Rüstzeitheimräume verwiesen.

11. Zutritt betriebsfremder Personen

Vorgaben

Zutritt betriebsfremder Personen beschränken.

Maßnahmen

- Der Zutritt von betriebsfremden Menschen wird auf ein Minimum begrenzt.
- Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens der Büro- und Rüstzeitheimräume werden zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentiert. Die erhobenen Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.
- Eine Einweisung der Betriebsfremden in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen erfolgt.

12. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung im jeweiligen Büro bzw. Rüstzeitheim für die Mitarbeitenden eine kontaktlose Fiebermessung möglich.
- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, die Arbeitsstätte umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face), werden zügig mit dem Infizierten gemeinsam ermittelt und ebenfalls benachrichtigt und ggf. in Quarantäne geschickt.

13. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Vorgaben

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte ein entsprechender Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen

- Zwei Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) wurden für jeden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Alle Büroeinheiten und Rüstzeitheime verfügen zudem über einen Vorrat an Mund-Nase-Bedeckungen.
- Mund-Nase-Schutz-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Mund-Nase-Bedeckung vermindert das Infektionsrisiko von Beschäftigten durch Verringerung der Keimzahl in der Ausatemluft. Einen Schutz vor einer Infektion durch andere bieten nur FFP 2 und FFP 3 Masken. Eine FFP 2 Maske wird für alle Mitarbeitenden zeitnah zur Verfügung gestellt.

14. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Vorgaben

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen beziehungsweise anzubieten.

Maßnahmen

- Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt / der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.
- Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kann den Arbeitsplatz kennenlernen und dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vorschlagen, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen, die Organisation der Vorsorge erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin.
- Die Anordnung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen geschehen in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

15. Unterweisung und aktive Kommunikation

Vorgaben

Über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen.

Maßnahmen

- Alle Schutzmaßnahmen werden fortlaufend erklärt (z. B. im Jour fixe oder durch Online-Schulungen) und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aufkleber, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) gemacht.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) wird hingewiesen.